

Newsletter DKHW und der Gartenamtsleiterkonferenz zum Thema „Keine Kita ohne Außengelände!“

<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/spiel-und-bewegung/keine-kitas-ohne-aussenflaechen/>

Unterstützende und kritische Anmerkungen des BDLA Sachsen/ AG Bildungsräume

Unbedingte Zustimmung zur Resolution! Wir sind überrascht, dass es überhaupt Kitas ohne Außengelände in zunehmenden Größenordnungen gibt! Ein Phänomen, was sicherlich verstärkt in teuren Großstädten wie Hamburg oder in verdichteten Innenstadtlagen vorkommt.

ABER ein Widerspruch ist wichtig: der Richtwert 10 m² pro Betreuungsplatz taugt sehen wir kritisch. Eigentlich ist diese Flächengröße deutlich zu knapp bemessen, wenn gleichzeitig – wie in dieser Resolution - ein vielgestaltiges und vor allem naturnahes Gelände gefordert wird!

Diese Zahl ist natürlich wichtig als MINDESTANFORDERUNG, als Mindestgröße insbesondere für Kitas in verdichteten Ortslagen --- aber sie ist kein guter Richtwert und erst recht keine Empfehlung!!!

Nach unseren Einschätzungen ist ein **naturnahes** Außengelände mit Pflanzungen, Platz für selbstbestimmtes Spiel und ausreichend Bewegungs- und Rückzugsräumen erst ab einer größeren Fläche möglich: wir können auch nur Schätzwerte angeben, würden z.B. 12-15 m² als Mindestwert pro Betreuungsplatz empfehlen.

Im Rahmen unserer langjährigen Planungstätigkeit für Kita-Außengelände – und vor allem bei der Besichtigung vieler Außengelände im langjährigen Betrieb im Rahmen des Sächs. Kinder-Garten-Wettbewerbs, mussten wir feststellen, dass bei der Mindestfläche 10 m² pro Kind das Gelände einer so starken Beanspruchung unterliegt, dass eine naturnahe Gestaltung kaum möglich ist!!

Rasen ist bei dieser Mindestgröße grundsätzlich nicht möglich bzw. muss jährlich neu angesät oder lange Zeiten abgesperrt werden, Pflanzungen gehen wegen der starken Verdichtung und des Spieldruckes der vielen Kinder ein, Rückzug ist kaum möglich, Spielhügel halten der Nutzung nicht stand und erodieren stark. Selbst bei sehr intelligenter, kleinteiliger, mit Beteiligungsprozess entstandener Ausgestaltung lässt sich eine starke Übernutzung des Geländes kaum vermeiden.

Dies sagen wir vor allem vor dem Hintergrund der Ganztagsbetreuung in Sachsen, wo die meisten Kinder im Regelfall 9 Std. pro Tag in der Kindertageseinrichtung verbringen – und von dieser Zeit einen erheblichen Anteil auch im Außengelände!

Sigrid Böttcher-Steeb, Freie Landschaftsarchitektin bdla
Ansprechpartnerin AG Bildungsräume/ 26.9.2016

Bdla Sachsen/ AG Bildungsräume – für mehr Außenraumqualität an Bildungseinrichtungen!
www.sachsen.bdla.de / ag-bildungsraum@bdla.de

Verteiler:

DKHW

GALK

BDLA Sachsen

BDLA Bundesgeschäftsstelle

„Keine Kita ohne Außengelände!“ - Auszug

...

Draußen spielen zu können ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Aufwachsen: Hier wird die Fantasie angeregt, die weiten Bewegungsmöglichkeiten sind gut für Körper und Seele und das Immunsystem wird gestärkt. Beim Draußenspielen lernen Kinder, sich im Leben zurecht zu finden.

Freiflächen und Spielplätze sind für Kindertageseinrichtungen eine wichtige Grundlage – insbesondere in mittleren bis großen Städte, deren Gebiete stark verdichtet sind. Doch: Es werden immer mehr Kitas ohne eigene Außenanlage gebaut. So sind die Kinder und Erzieher/innen gezwungen, auf den Spielplatz zu gehen – oft verbunden mit der Überquerung großer Strassen, mit mehr Personal und mit insgesamt einem höheren Aufwand. Das bedeutet zugleich: Das Spielen draußen fällt immer häufiger aus, wenn es Personalknappheit oder auch ungünstige Wettervorhersagen gibt.

8 Punkte für ein kindgerechtes Außengelände

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert gemeinsam mit seinen Partnern im Beirat für das [„Bündnis Recht auf Spiel“](#) und der [Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz](#), dass bei Kitaneubauten immer ein ausreichend großes Außengelände eingeplant wird. Konkret bedeutet das:

1. Kitaneubauten sind immer mit einem ausreichend großen Außengelände zu planen. Die Befreiung von dieser Pflicht muss wieder zur echten Ausnahme werden.
2. Auch bei Umgestaltungen oder Erweiterungen von Kindertagesstätten ist auf die Gewährleistung eines adäquaten Außengeländes zu achten.
3. Die Größe des Außengeländes richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtwerten. Als angemessen gelten mind. 10 Quadratmeter/ Betreuungsplatz.
4. Neben ausreichender Flächenverfügbarkeit muss das Außengelände Qualitätsstandards z.B. nach DIN 18034 entsprechen. Hierzu zählen eine möglichst naturnahe Gestaltung, Anregungsvielfalt oder auch die Gestaltbarkeit der Spielmöglichkeiten (siehe auch: [10 Bausteine eines kindgerechten Spielplatzes](#)).
5. Das Außengelände muss den Altersstufen entsprechend gestaltet sein und den Bedürfnissen nach selbstbestimmtem Spiel und Bewegung ebenso gerecht werden wie nach Naturerfahrung oder Ruhe und Rückzug.
6. In Ermangelung adäquater Angebote auf öffentlichen Spielplätzen ist den Bedürfnissen von unter Dreijährigen durch die Gestaltung besondere Rechnung zu tragen.
7. Bei der Entstehung sind möglichst hohe ökologische Standards anzustreben.
8. Die Planung und Gestaltung des Geländes sind beteiligungsorientiert durchzuführen.

Interessiert an weiteren Informationen? → s. nächste Seite

Laden Sie sich herunter, was Sie besonders interessiert:

- [Die Resolution „Keine Kindergärten ohne Außenflächen“ des Beirates für das „Bündnis Recht auf Spiel“ und der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz](#)
- [Übersicht über rechtliche Grundlagen zur Freiflächengestaltung an Kindertageseinrichtungen](#)
- Bachelorarbeit „Hamburger Kindertageseinrichtungen ohne Außenspielfläche“ von Farina Bohnsack
LINK:
[https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/4_Spiel_und_Bewegung/4.10_Keine_Kitas_ohne_Aussenflaechen/Bohnsack_Farina_Bachelorarbeit.pdf?
_ga=1.200621862.983587041.1438594356](https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/4_Spiel_und_Bewegung/4.10_Keine_Kitas_ohne_Aussenflaechen/Bohnsack_Farina_Bachelorarbeit.pdf?_ga=1.200621862.983587041.1438594356)

[Druckversion](#)

